

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat					öffentlich	
am 17.12.2019 Nr. 9 der TO					Vorlagen-Nr.	: FB 4/737/2019
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten				Datum:	20.11.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen Dezerr			Dezerr	at I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:						
Gremium:	emium:		TOP	P Zuständigkeit		Bemerkungen:
Stadtrat		17.12.2019		Entscheidung		

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Auf die Vorberatung im HFA (Sitzungsvorlage-Nr. FB 4/735/2019) am 03.12.2019 wird verwiesen.

Im Zuge der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung im Jahre 2017 ist auch die Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen neu gefasst worden.

Nunmehr wurde die jährlich zu aktualisierende Gebührenbedarfsberechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen mit dem Ergebnis neu erstellt, dass der Stundensatz für die Personalkosten von 42,00 € auf 41,00 € gesenkt wurde.

Von der Rechtsprechung wird grundsätzlich eine Angleichung der Gebühren für die Durchführung einer Brandverhütungsschau an die Sätze der Feuerwehrsatzung empfohlen. Die Kalkulation der Kostenersatzbeträge für Leistungen der Feuerwehr kann quasi als Gesamtkalkulation angesehen werden. Heraus zu heben ist noch, dass die Rechtsprechung des OVG Münster für eine 15min-Taktung nicht gilt.

Die neue Satzung ist als Anlage beigefügt. Geändert wurde lediglich die Anlage 1 "Gebührensätze".

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Mindereinnahmen

V. Anlagen:

- Neufassung der Satzung